

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Beigeordneter für Finanzen und
Beteiligungen sowie Feuerwehr
und Rettungsdienst/Kämmerer

Thomas Barz
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 73 00
Fax: (03381) 58 73 04
E-Mail: thomas.barz@stadt-brandenburg.de

Anfragen von Herrn Dr. Krombholz vom 02.07.2023 zum Haushaltsentwurf 2024

DATUM
18.07.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Dr. Krombholz,
sehr geehrte Damen und Herren,

UNSER ZEICHEN
SVBRB-Gb1-HH24

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
DATUM/ZEICHEN

meinen Geschäftsbereich erreichte eine Vielzahl an Fragen von Herrn
Dr. Krombholz zum Haushaltsentwurf 2024. Diese sowie die
entsprechenden Antworten gebe ich Ihnen hiermit zur Kenntnis.

Auf Grund der Vielzahl der Fragen, die sich auch inhaltlich und fachlich
auf die anderen Geschäftsbereiche beziehen, erfolgte insofern eine
Beteiligung aller Geschäftsbereiche.

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

1. HH-Plan 2024 – Rücklagen

1.1 Bitte teilen Sie uns die aktuelle Höhe der Rückstellungen (Stand 2022; auch Schätzung), aufgeteilt nach Rückstellungsformen, mit.

Im Anhang des Jahresabschlusses für das HHJ 2020 sind lediglich
die Stände für die HHHJe 2019 und 2020 aufgeführt. Deutlich
aussagekräftiger ist jedoch die Anlage des Haushaltsentwurfs für
das Jahr 2024. Insofern wird auf Anlage 2.3
„Rückstellungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf“ verwiesen.

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



- 1.2 Verwaltungsrücklagen umfassen freie und gebundene Rücklagen. Eine Kommune kann gebundene Rücklagen für bestimmte, der Art und Höhe nach durch Gesetz und Verwaltungsanweisungen festgelegte künftige Ereignisse und Maßnahmen (z.B. für Projekte / Vorhaben) bilden.**

Gemäß § 25 KomHKV hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Die Bildung einer Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ist zulässig. Weitere Sonderrücklagen dürfen nur ausgewiesen werden, soweit sie auf Grund eines Gesetzes oder einer Verordnung zu bilden sind. Rücklagen sind auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „Eigenkapital“ gesondert auszuweisen.

- 1.3 Wie hoch sind aktuell (Stand 2022; auch Schätzung) die Verwaltungsrücklagen, aufgeteilt nach freien und gebundenen Rücklagen?**

Hier verweise ich auf Anlage 2.2 „Rücklagenübersicht zum Haushaltsplanentwurf“.

- 1.4 Für welche Projekte/Vorhaben wurden in welchem finanziellen Umfang Verwaltungsrücklagen gebildet? Bitte stellen Sie uns diese in Form einer Excel-Tabelle zur Verfügung.**

Die Rücklagen aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen stellen zum einen die Finanzierung der Eigenanteile zu den Haushaltsresten, zum anderen die Eigenanteile für das Bauvorhaben Bildungscampus am Wiesenweg dar. Da dieses Projekt fraktionsübergreifend protegirt wird, sind fast umfänglich die gesamten Mittel aus den noch nicht verwendeten Schlüsselzuweisungen vorgesehen. Die Umsetzung soll durch eine Kapitaleinlage an den Eigenbetrieb GLM erfolgen. Diese ist im aktuellen Haushaltsentwurf noch nicht enthalten, da Höhe und Baubeginn des 1. Abschnitts des Bildungscampus noch nicht umfassend bewertet werden konnten. Es ist beabsichtigt, diese in die Änderungsliste aufzunehmen. Die Rücklage aus Mitteln des Mehrbelastungsausgleichs ist in der mittelfristigen Planung für Straßenbauvorhaben verwendet.

2. HH-Plan 2024 – Rückstellungen

- 2.2 Wie hoch sind die aktuellen Rückstellungen (Stand 2022; auch Schätzung) für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen?**

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der Frage 1.1.

- 2.3 Für welche Vorhaben wurden in welchem finanziellen Umfang diese Instandhaltungsaufwendungen gebildet? Bitte stellen Sie uns diese in Form einer Excel-Tabelle zur Verfügung.**

Zuführungen Rückstellungen	vorauss. Stand zum 31.12.2022
Deckensanierung Malge	126.504,94
Deckensanierung Thüringer Straße	299.860,75
Instandhaltung Gottfried-Krüger-Brücke	19.762,93
Instandhaltung Gränert-Brücke	25.287,00
Spittastraße	157.585,75
Summe	629.001,37

3. HH-Plan 2024 – Kulturförderung

Übersicht der Transferzahlungen für die freie Kulturförderung

Transferauszahlungen - institutionell	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
284.01.02.01 - Fontaneclub (event-theater e.V.)	78.470 €	82.600 €	82.600 €	82.600 €	84.100 €	84.100 €	84.100 €	84.100 €
284.01.02.02 - Industriemuseum (Förderverein Stadtmuseum e.V.)	168.000 €	168.000 €	198.000 €	198.000 €	199.200 €	199.200 €	199.200 €	199.200 €
284.01.02.03 - Wredowsche Zeichenschule (Stiftung)	32.000 €	83.400 €	38.400 €	39.000 €	96.000 €	96.000 €	96.000 €	96.000 €
Transferauszahlungen - Projekte	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
284.01.03.01 - Brandenburger Klostersommer	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €
284.01.04.00 - Kulturprojekte	14.160 €	50.700 €	12.400 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €

Anmerkungen:

- Blau hinterlegte Werte sind Ist-Werte (u.a. aus Übersicht der Kulturförderung, vorgelegt von der Stadtverwaltung im Kulturausschuss am 15.06.2023)
- Rot hinterlegte Werte: (1) Wredowsche Zeichenschule: In 2021 einmalige Erhöhung um 45.000 € durch Beschluss 056/2021 vom 24.02.2021 (Digitalisierung Sammlung); (2) Kulturprojekte: In 2021 einmalig 33.000 € ein Vorhaben des Stadtbad e.V. zur Entwicklung und Beplanung kunst- und kulturbasierter Raumdefinitionen und Anforderungsprofile für das historische Stadtbad auf dem Alfred-Messel-Platz. Hinweis: Es handelt sich eher um eine atypische Förderung (Volumen sehr hoch; Förderquote 97%; entspricht nicht dem Gegenstand der Förderung aus der entsprechenden Richtlinien der Stadt zur Förderung der Freien Kulturarbeit)

3.1 284.01.02.01 – Fontaneclub: Der Verein event-theater ist seit Oktober 2003 Betreiber des soziokulturellen Zentrums „Fontane Klub“ in der Ritterstraße. Bei den Transferzahlungen (für Personal- und Sachkosten sowie sonstige Kosten) handelt es sich um Zuschüsse des Betriebs dieses Gebäudekomplexes. Der Mietvertrag ist bis zum 31.08.2025 befristet. Dann läuft gleichzeitig die Zweckbindungsfrist für die im Objekt wirksam gewordene Fördermittelbindung aus. Nach Ablauf des 31.08.2025 wandelt sich das Mietverhältnis gemäß des Ursprungsvertrages von 2003 in ein Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit um, vorausgesetzt eine der beiden Vertragsparteien kündigt dieses spätestens 6 Monate vor dem Ablauf (hier 31.08.2025). Eine Aussage über die Fortsetzung des Mietverhältnisses seitens der Stadtverwaltung liegt nicht vor. Auch ist dieser Sachverhalt noch nicht in der SVV behandelt worden.

Warum erfolgt eine Planung von Zuschüssen für des „Fontane Klub“ in der Ritterstraße bis zum Jahr 2027 obgleich der Mietvertrag bis zum 31.08.2025 befristet ist? Ist beabsichtigt, auch über das Jahr 2025 hinaus den Betrieb eines „Klubs“ des event-theater e.V. an einem anderen Standort zu fördern? Gibt es weitere Anfragen, den Betrieb einer Einrichtung mit kulturellem Zweck in der Stadt zu fördern?

Die Stadtverwaltung – Stand der aktuellen politischen Diskussionen - geht momentan davon aus, dass der Fontane-Klub auch ohne eine sozio-kulturelle Zweckbindung weiter für derartige Zwecke zur Verfügung steht. Sollte sich der Betreiber nicht über den aktuellen Mietvertrag hinaus engagieren wollen, wäre ein geeigneter anderer Betreiber in einem gängigen Interessenbekundungsverfahren zu suchen. Es gibt bisher keine Überlegungen, den Mietvertrag zu kündigen.

Zur Bäckerstraße 14 hatte die SVV bereits eine Entscheidung getroffen, dass keine Förderung für kulturelle Zwecke erfolgt.

3.2 284.01.03.01 - Klostersommer: Die jährlichen Zuschüsse liegen im Zeitraum 2020 – 2027 bei konstant 21.000 € p.a.

Warum werden Projekte/Programme über mindestens 8 Jahre lang durchgehend gefördert, obgleich die konkrete, inhaltliche Ausgestaltung der Programme bis 2027 schwerlich feststehen kann? Handelt es sich hier um eine institutionelle Förderung oder um eine Projektförderung?

Es handelt sich hierbei eindeutig um eine Projektförderung. Der Träger muss jährlich einen neuen Antrag stellen. Bislang stand es immer im kultur-politischen Interesse der Stadt – auch der Stadtverordnetenversammlung – das freie Theater (Event-Theater) mit seinen Projekten zu unterstützen und zu fördern.

3.3 284.01.03.01 - Klostersommer: In der Richtlinie des zuständigen Fachamtes zur Förderung der Freien Kulturarbeit steht unter „2 Gegenstand der Förderung“ u.a., dass die Maßnahmen „ortsbezogen“ sein sollen. Im Juli 2023 finden Veranstaltungen im Domstiftsgut Mötzow statt (<https://event-theater.de/veranstaltungskalender/juli-2023/>).

Warum werden Veranstaltungen gefördert, die außerhalb des Stadtgebietes von Brandenburg a.d.H. stattfinden?

Das Programm und die Inszenierungen des Event-Theaters richten sich an ein breites Publikum aus der Stadt und/oder auch an Gäste der Stadt. Wegen der oberzentralen Funktion unserer Stadt sind natürlich auch Einwohner aus den Nachbarkommunen zu Gast bei Angeboten, die die Stadt ermöglicht und trägt auch z.T. durch Entgelte zu deren Finanzierung bei.

Nicht nur das Event-Theater profitiert davon, besondere, wirtschaftlich tragfähige und auch für die jeweilige Aufführung interessante Spielstätten innerhalb und in der Nähe der Stadtgrenzen zu nutzen, bei denen ebenso gastronomische Angebote für Zuschauer zur Abrundung eines gelungenen Abends möglich sind.

3.4 284.01.04.00 – Kulturprojekte: Mit Ausnahme in 2021 (Sonderfall, siehe oben) wurden in 2020 (28% Abrufquote) und 2022 (24 % Abrufquote) das Plan-Budget bei weitem nicht ausgeschöpft. Der Übersicht der Kulturförderung, vorgelegt von der Stadtverwaltung im Kulturausschuss am 15.06.2023 ist für das Jahr 2023 zu entnehmen, dass 11.003 € bewilligt sind, mit zusätzlichen Anträgen von 11.500 €. Dies entspricht einer Summe von 22.503 € (45 % Abrufquote). Gleichzeitig ist von einigen freien Kulturschaffenden seit Jahren zu hören, dass die Stadtverwaltung mitteilt, es gäbe kein Geld für Kulturprojekte.

Was sind die Gründe der Nichtausschöpfung der Position in den

Jahren 2020 – 2023? Stehen die Planwerte 2024 – 2027 wirklich in voller Höhe zur Verfügung oder handelt es sich nur um Platzhalter? Warum wurde bei der vglw. niedrigen Abrufquote nicht von der Stadtverwaltung angeboten, einen Teil der Mittel befristet für die Kulturarbeit / den Betrieb eines „Bürgerhauses Altstadt“ zu verwenden?

Auch die Haushaltsansätze für den Kulturbereich sind von der Bewirtschaftungssperre – wie allen anderen Aufgabenbereiche der Verwaltung - erfasst. Die Bewirtschaftungssperre ist zur Realisierung der geplanten und beschlossenen globalen Minderausgaben im Haushalt erforderlich.

Der Kulturbereich disponiert seine Budgets unter Beachtung der Bewirtschaftungsvorgaben und realisiert daher die vorgegebenen Minderausgaben teilweise auch in den hier genannten Budgets.

4. HH-Plan 2024 – Verkehrsprojekte / Verkehrsbaumaßnahmen

4.1 Vollständigkeit der Vorhaben: Welche Verkehrsbaumaßnahmen sind für 2024 geplant, die nicht in der Investitionsliste (66.I.xxxx) ersichtlich sind oder aus dem Budget der laufenden Instandhaltung (Konto 52210000 – Gemeindestraßen; Konto 52210000 – Landesstraßen) finanziert werden?

Alle relevanten Projekte sind in den Erläuterungen aufgeführt oder von der FG 66 in den Ausschussberatungen erläutert worden. Darüber hinaus bestehen auch Rahmenverträge der Stadt (Pflaster-, Asphaltarbeiten, Kanalreinigung), um kleinere, dringend notwendige Reparaturen ausführen zu können.

4.2 66.I.0035 - Reko Potsdamer Landstraße – Gehweg: Diese Investition ist nicht mit Finanzmitteln hinterlegt. Wie wird diese Baumaßnahme finanziert? Siehe auch hierzu Frage 1.

Für diese Maßnahme sind Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 366.976,32 EUR übertragen worden und stehen von den insg. geplanten Ausgaben von 380.000 EUR noch zur Verfügung. Im Teilhaushalt 541.01 auf Seite 696 werden jedoch nur die Ansätze 2023 + 2024 sowie die mittelfristigen Planung 2025 - 2027 und nicht die fortgeschriebenen Ansätze ausgewiesen. Laut der VV zum Produkt- und Kontenrahmen des Landes ist der fortgeschriebene Ansatz jedoch nur im Rahmen der Finanzrechnung im Jahresabschluss auszuweisen.

Darüber hinaus verweise ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf das Schreiben von Herr Bürgermeister an die Mitglieder des ASUV vom 14.06.2023.

4.3 Abweichung Mitteleinsatz (Einzahlungen / Auszahlungen) und geplante, durch die Stadtverwaltung in Anfragen mitgeteilten Bauzeiträume, u.a. bei:

66.I.0008 - Ersatzneubau Planebrücke: Bauzeitraum 2025 – 2026; Ein-/Auszahlungen in 2023/24

Hier erfolgt die Fortführung der bisherigen mittelfristigen Planung. Die tatsächliche Umsetzung verschiebt sich aus den bekannten Gründen.

66.I.0040 - Brücke Altstädtischer Bahnhof: Bauzeitraum 2024 – 2026; Ein-/Auszahlungen in 2023 – 25

Hier erfolgt die Fortführung der bisherigen mittelfristigen Planung. Die tatsächliche Umsetzung verschiebt sich aus den bekannten Gründen.

66.I.0043 - Verlängerung Gerostraße, vierarmiger Knotenausbau: Bauzeitraum 2026 – 2027; Ein-/Auszahlung von 605 TSD € in 2024, keine in 2026-27

Hier erfolgt die Fortführung der bisherigen mittelfristigen Planung. Die Planung und Gutachterentwürfe laufen. Eine valide Mittelplanung ist für die Ausschreibung erforderlich.

Wie begründen sich diese Abweichungen? Warum werden keine Mittel für „66.I.0043 - Verlängerung Gerostraße, vierarmiger Knotenausbau“ in den Jahren 2026-27 geplant?

Die geplanten Mittel stammen aus der aktuellen mittelfristigen Haushaltsplanung und sind mit einer Verpflichtungsermächtigung für das HHJ 2024 versehen. Die Planungsleistungen wurden beauftragt und sind in Arbeit. Daher erfolgt keine Aufhebung des Ansatzes und eine Neuveranschlagung in späteren Jahren, sondern die Übertragung als HHRest.

4.4 Wegfall von Projekten – Nichtumsetzung von Beschlüssen: Folgende bisher im HH 2022-2023 berücksichtigten Investitionen entfallen im vorgelegten HH-Entwurf 2024:

66.I.0042- Verkehrsberuhigung hist. Innenstadt. Diese Maßnahme ist u.a. erforderlich zur Umsetzung des Beschlusses 075/2018 (Verkehrsentwicklungsplan) sowie 165/2021 (u.a. Erprobung der Vorzugsvariante 3b zur Verkehrsberuhigung Altstadt, Verbesserung Fahrbahnoberfläche im Straßenzug Plauer Str. – Altst. Markt – Parduin)

Die genannten Vorhaben bzw. weitergehende verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Altstadt können erst nach Fertigstellung der Verlängerung der Gerostraße begonnen werden. Die Pflasterverbesserung im Straßenzug Plauer Straße/Parduin soll aus Aufwandsmitteln bestritten werden (siehe Pkt 4.5) und wäre im Rahmen der Verkehrsberuhigung unpassend.

Das weiterhin geplante Vorhaben einer Untersuchung zur Umgestaltung der Steinstraße wurde von der Verwaltungsleitung aufgrund fehlendem politischen Willens zurückgezogen.

66.I.0050 - Hauptstraße Pflasterverbesserung. Diese Maßnahme ist u.a. erforderlich zur Umsetzung des Beschlusses 286/2020 (Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer), des Beschlusses 075/2018 (Verkehrsentwicklungsplan) und des Beschlusses 075/2021 (u.a. Beseitigung von Unfallschwerpunkten Straßenbahnschiene / Fahrrad).

Die mittelfristig geplanten Investitionsmittel konnten in der HH-Planung 2024 ff. nicht mehr gehalten werden wegen dringenderer Vorhaben im Gesamthaushalt der Stadt.

Was sind die Gründe für den Wegfall dieser Vorhaben? Wie wird in der HH-Planung die Einhaltung der oben erwähnten Beschlüsse gewährleistet?

Es gibt Maßnahmen mit höheren Prioritäten, die im Wesentlichen auch durch die SVV mit den Haushaltsbeschlüssen vorgegeben worden sind. Die aktuell gesetzten Prioritäten ergaben sich aus zur Verfügung stehenden Finanzmitteln im Verhältnis zu den notwendigen Projekten und andererseits auch aus den personellen Umsetzungsressourcen der Verwaltung in Verbindung mit den Planungsressourcen und Baukapazitäten am Markt.

Die Umsetzung der Beschlüsse muss dann in späteren HH-Jahren geplant werden.

4.5 Allg. Straßenunterhaltung (Kto 541.01.03.00) - Gemeindestraßen

HH-Plan	Konto 52210000 - Gemeindestraßen	2018	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
2019/20	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	1.438.484 €	1.581.000 €	1.980.000 €	1.880.000 €	1.880.000 €	1.880.000 €	1.880.000 €				
2019/20	darunter: (c) Allg. Straßenunterhaltung und Wartung Regenwassersysteme (Kto 541.01.03.00) - 541.01.04.00: Verkehrsanlagen			1.380.000 €	1.280.000 €	1.280.000 €	1.280.000 €	1.280.000 €				
2021	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens			1.314.411 €	1.880.000 €	1.905.000 €	1.905.000 €	1.905.000 €	1.905.000 €	1.905.000 €		
2021	darunter: (c) Allg. Straßenunterhaltung und Wartung Regenwassersysteme (Kto 541.01.03.00)					1.280.000 €	1.280.000 €	1.280.000 €	1.280.000 €	1.280.000 €		
2022/23	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens				1.680.690 €	1.905.000 €	1.905.000 €	1.905.000 €	1.905.000 €	1.905.000 €	1.905.000 €	
2022/23	darunter: (c) Allg. Straßenunterhaltung und Wartung Regenwassersysteme (Kto 541.01.03.00) - 541.01.04.00: Verkehrsanlagen						1.280.000 €	1.280.000 €	1.280.000 €	1.280.000 €	1.280.000 €	
2024	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens						1.785.668 €	2.405.000 €	1.905.000 €	1.905.000 €	1.905.000 €	1.989.500 €
2024	darunter: (c) Allg. Straßenunterhaltung und Wartung Regenwassersysteme (Kto 541.01.03.00) - 541.01.04.00: Verkehrsanlagen*						1.251.063 €	1.780.000 €	1.280.000 €	1.280.000 €	1.280.000 €	1.364.500 €

Anmerkungen: z.T. Abweichungen je nach abrufbarer Unterlage auf der Homepage der Stadtverwaltung; Angaben ohne Gewähr

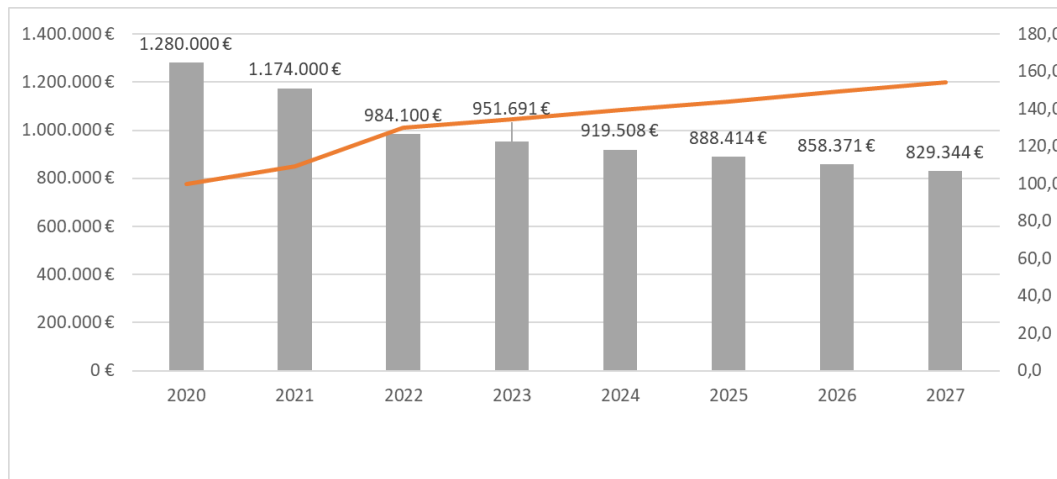
In den HH-Planungen der letzten Jahre ist das Konto durchgehend mit 1,28 Mio. € p.a. beplant worden. In 2023 war der Wert aufgrund der Investition zur Verbesserung der Fahrbahnoberflächen in der Plauer Straße zur Umsetzung des Beschlusses 077/2021 (Verbesserung der Fahrbahnoberfläche in der Altstadt) sowie des Beschlusses 165/2021 (Verbesserung Fahrbahnoberfläche im Straßenzug Plauer Str. – Altst. Markt – Parduin) höher.

Wie wird trotz der Absenkung der Mittel ab 2024 auf das Niveau von vor 2023 eine zeitnahe Umsetzung der obigen Beschlüsse garantiert?

Eine Umsetzung der Beschlüsse kann nicht garantiert werden. Die Erfahrungen der Ausführungen des 1.BA Plauer Straße zwischen Ritterstraße und Altstadt. Markt haben zudem gezeigt, dass die Kosten erheblich gestiegen sind. Eine Weiterverfolgung der Fahrbahnsanierungen in der Altstadt bedarf einer erneuten Diskussion und Festlegung der SVV. Dringende Unterhaltungsmaßnahmen in anderen Bereichen der Stadt würden bei Beibehaltung der Sanierungsabsichten in der Altstadt zurückgestellt werden müssen.

Daneben ergaben sich umfangreiche zeitliche Abstimmungen mit den Versorgungsträgern (StWB/Fernwärme). Diese Prozesse gestalteten sich sehr schwierig und anspruchsvoll. Als nächstes Teilprojekt steht die Oberflächeninstandsetzung im Bereich der Einmündung zur Ritterstraße an, bei dem neben StWB auch die VBB (Erneuerung Gleisbogen) beteiligt sind.

4.6 Allg. Straßenunterhaltung (Kto 541.01.03.00) – Gemeindestraßen: Aus dem Fachbereich werden als Probleme in der Umsetzung von Vorhaben, insbesondere steigende Baukosten (Material, Personal, Reparaturpreise für Kleinflächen) sowie eine schrumpfende Anzahl der zur Verfügung stehenden Baufachfirmen genannt. Dieser Trend solle sich in der Zukunft fortsetzen. Die Konstanz des nominal Wertes von 1,28 Mio. € seit 2020 entspricht bei steigenden Straßenbaukosten bis 2026 einem realen Rückgang der Planwerte auf 0,83 Mio. € in 2027 (siehe Schaubild).



Anmerkungen:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Preise/bpr210.html#fussnote-1-241660;%20abgerufen%20am%2007.06.2023> (Preisindizes für Ingenieurbau Straßen); Angenommene Steigerung ab 2023-27 von 3,5 % p.a.. rötliche Linie = Verlauf Bau Index.

Gleichzeitig steigt der Instandhaltungsbedarf der Straßen und Brücken. Gründe sind hier sowohl immer wieder verschobene Vorhaben als auch zunehmende Klimabelastungen (Extremwetter).

Warum werden aufgrund der oben geschilderten Bedingungen die Planwerte nicht entsprechend den realen Bedingungen angepasst, d.h. deutlich angehoben? Wie sollen die bisher geplanten und mit einem Zeitplan hinterlegten Fahrbahnoberflächenverbesserungen im Straßenzug *Plauer Straße – Altstädtischer Markt – Parduin* umgesetzt werden?

Neben den immer noch angezeigten Konsolidierungszwängen konnten in den Vorjahren Straßenunterhaltungsbudget nicht vollends ausgeschöpft werden. Ein Grund hierfür waren auch fehlende Personalkapazitäten. Darüber hinaus mussten im Zuge der Umsetzung Straßenzug Plauer Straße-Altst. Markt-Parduin exorbitante Kostensteigerungen zur Kenntnis genommen werden. Sofern die angesetzten HH- Mittel nicht ausreichen, können Maßnahmen auch nicht im gewünschten Umfang umgesetzt werden.

Bei innerstädtischen Vorhaben gemeinsam mit Versorgungsträgern spielen auch immer wieder Verzögerungen durch archäologische Grabungen eine wesentliche Rolle. Ein Anheben der Mittel ist daher aktuell nicht sinnvoll, da zunächst darauf hingearbeitet werden muss, alle vorhandenen Ermächtigungen umzusetzen.

- 4.7 Investitionen in Verkehrsbaumaßnahmen: Sind in den Planungen der Verkehrsbauinvestitionen (66.I.xxxx) bei allen Projekten die oben geschilderten Kostensteigerungen durchgehend berücksichtigt? Mit welchem Baukostensteigerungen wird im Zeitraum 2024 – 2027 im Vergleich zum aktuellen Jahr 2023 ausgegangen? Bitte stellen Sie uns die Liste der Prämissen für die Verkehrsbauprojekte (u.a. Einschätzung zur Steigerung der Baukosten, zu den Preisen für Reparaturarbeiten, zu Personalengpässen in der Verwaltung / in Drittfirmen, Anzahl geeigneter Fachfirmen) in Form einer Excel-Tabelle zur Verfügung.**

Die aktuellen Kostenberechnungen beauftragter Planungen werden auf Grundlage submittierter und abgerechneter Baumaßnahmen zurückliegender Jahre vorgenommen. Bei Baumaßnahme an Bundesstraßen werden die Kosten der Verwaltungsvereinbarungen angesetzt, die auf den Kostenberechnungen des LS beruhen.

- 5 Wir würden uns mit eigenen Projekten und Vorstellungen in den Haushaltsplan einbringen. Welche finanziellen Spielräume und Möglichkeiten sehen Sie hierzu?**

Es gibt keine deutlichen Spielräume aus Sicht der Verwaltung. Um die Genehmigungsfähigkeit des HH-Entwurfs nicht zu gefährden, wäre es angezeigt, bei neuen Projekten aufzuzeigen, an welcher Stelle andere Maßnahmen gestrichen werden können.

- 6 Die haushaltsrelevanten Beschlüsse der SVV sind vorrangig in der Haushaltsplanung umzusetzen. Hierzu hat die SVV zahlreiche Beschlüsse gefasst, z.B.:**

Klimaschutzkonzept

Nachpflanzungen von Alleen, Baumnachpflanzungen

Verkehrsentwicklungsplan

Digitale Agenda

Verbesserung der Radwegesituation

- 6.1 An welcher Stelle wurden finanzielle Mittel hierfür geplant?**

Klimaschutzkonzept besteht; unterschiedliche Maßnahmen verwaltungsweit; z.B. Produkt 511.02 - Klimaschutz: 102.400 EUR für kommunale Wärmeplanung

Nachpflanzungen Bäume: (Problem: Personalkapazität und geeignete Standorte finden)
Produkt 554.01 - Naturschutz- u. Landschaftspflege: (eigene Pflanzungen) Ansatz 10.000 EUR; ursprünglich vorgesehene höhere Ansätze für

Baumpflanzungen konnten in der HHPlanung auf Grund der aktuellen Finanzlage nicht berücksichtigt werden;

Produkt 122.11 - spezielles Ordnungsrecht: (Ersatzpflanzungen) hier nur Ansatz von 100 EUR, unterjährig überplanmäßige Mittelbereitstellung aus eingegangenen Ausgleichszahlungen f. Baumfällungen

Verkehrsentwicklungsplan: Verlängerung Gerostraße unter Investitions-Nr. 66.I.0043; barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen unter I.-Nr. 66.I.0032; Ausbau/ Umgestaltung Bauhofstraße unter I.-Nr. 66.I.0053

Verbesserung der Radwegesituation: bei den Investitionen im Zusammenhang mit dem Ausbau/ der Reko von Bundesstraßen werden in Kooperation mit dem Landesbetrieb die Radwege größtenteils erneuert. Mit dem Ausbau/ der Anpassung von LSA werden zudem die Verkehrssicherheit und Bedingungen eines guten Radverkehrs verbessert. Der Bau von Abstellanlagen des Radverkehrs ist unter Investitions-Nr. 66.I.0034 enthalten.

6.2 Welche Haushaltsreste stehen noch zur Umsetzung an?

Für das Jahr 2024 werden nur Haushaltsreste für Ersatzpflanzungen übertragen werden können, für die in 2023 entsprechende zweckgebundene Erträge aus Ausgleichszahlungen für Baumfällungen erzielt wurden und die in 2023 noch nicht verbraucht wurden.

6.3 Wie ist der Umsetzungsstand der auf älteren Beschlüssen und Haushalten fußenden Bauprojekte?

Ich verweise hier auf den Ihnen zeitnah vorliegenden Finanzbericht zum Stichtag 30.06.23. I.-Nr. 66.I.008 Ersatzneubau Planebrücke: Hierzu wurde in der SVV berichtet. Derzeitig werden die Unterlagen für die Einreichung zur Plangenehmigung beim Landesamt für Bauen und Verkehr erarbeitet.

I.-Nr. 66.I.0022 Ersatzneubau der Kanalbrücke: Die Ausschreibung der Planungsleistungen für den Neubau ist in Bearbeitung.

I.-Nr. 66.I.0033 Erneuerung Verkehrsleitreechner: Der Fördermittelbescheid ist erteilt worden, die verkehrstechnischen Unterlagen werden bearbeitet, eine Ausführung wird in 2024 erwartet.

66.I.0040 Brücke Altstadt Bahnhof: Nach Aussage des Landesbetriebs Straßenwesen sind die Unterlagen für die Plangenehmigung eingereicht; ein Termin für Baubeginn und Fertigstellung kann nicht eindeutig benannt werden.

7 Sie haben eine globale Minderausgabe für den Sozialbereich angeordnet. Bitte können Sie uns dies erläutern?

Globale Minderausgaben werden in Haushaltsaufstellungsverfahren durch negativ veranschlagte Ausgaben dargestellt. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung sind diese durch Senkung der Aufwendungen bzw. den Verzicht auf neue Verpflichtungen

auszugleichen. Bedeutet hier, dass der Bereich aufgefordert ist die GMA zu erbringen.

8 In der Vergangenheit wurden viele Millionen Euro an Erstattungsleistungen z.B. bei der Schulbegleitung durch die Stadt nicht in Anspruch genommen. Welche Veränderungen wurden im Haushaltsentwurf 2024 vollzogen?

Im Zuge der Haushaltsplanung für den Haushalt 2024 wurden in der Haushaltsposition:

KTR: 314.01.03.00 - Teilhabe an Bildung

KTO: 53390000 - Sonstige soziale Leistungen

KST: 50.02.0000005 - Eingliederungshilfe / HbL

1.239,0 TEUR für die Schulbegleitung veranschlagt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2022/23 wurde für das Haushaltsjahr 2023 unter der oben genannten Position ein Betrag in Höhe von 381,3 TEUR eingeplant. Die Differenz zwischen den Planjahren 2023 und 2024 beträgt somit 857,7 TEUR (1.239,0 TEUR abzüglich 381,3 TEUR).

Für den Betrag in Höhe von 857,7 TEUR ergibt sich bei isolierter Betrachtung eine Erstattung in Höhe von 759,3 TEUR. Die 759,3 TEUR sind auch Teil der geplanten Gesamterstattung des Landes - SGB IX in Höhe von 27.443,4 TEUR für das Haushaltsjahr 2024.

Die isoliert betrachtete Erstattung in Höhe von 759,3 TEUR errechnet sich gemäß AG-SGB IX wie folgt:

Kostenerstattung = Gesamtnettoaufwendungen x 85% + Personal- und Sachkostenpauschale

Transferaufwendungen (Kontengruppe 53): 857.700 EUR

- sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42): 0 EUR

= Gesamtnettoaufwendungen gemäß § 16 Absatz 2 AG-SGB IX: 857.700 EUR

(Gesamtnettoaufwendungen - (Gesamtnettoaufwendungen x 15%)) x 4,15%

= (857.700 EUR - (857.700 EUR x 15 Prozent)) x 4,15 Prozent

= Personal- und Sachkostenpauschale gemäß § 18 Absatz 1 AG-SGB IX: 30.255 EUR

Gesamtnettoaufwendungen x 85%

+ Personal- und Sachkostenpauschale

= 857.700 EUR x 85 Prozent + 30.255 EUR

= Kostenerstattung: 759.300 EUR

Im Fachbereich VIII - Schule und Sport wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 festgelegt, dass sich die Ansätze für das Sachkonto 52710020 (Leistungen durch Dritte (keine Honorare) aus der aktuellen Anzahl der Schulbegleiter (IST-Stand) abzüglich 30 Schulbegleiter berechnet – es ergibt sich somit eine Differenz von 1.033.000 €. In dem benannten Sachkonto werden neben Betreuungsleistungen auch die Leistungen für Schulgesundheitsfachkräfte verbucht. Hierbei wurde eine entsprechende Anzahl an Schulbegleitern (SB) in den verschiedenen Schulformen abgezogen, die bei Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „körperliche und motorische Entwicklung“ und „geistige Entwicklung“ die Betreuung während der Schulzeit absichern.

Schlussendlich wird hier auf die entsprechenden Ansätze der Teil-HH verwiesen.

9 Im Rahmen der Haushaltssicherung wurde in der Vergangenheit ein Vertragsfreigabeverfahren eingeführt. Dieses bindet in erheblichem Umfang Personalressourcen und verzögert die Haushaltsumsetzung. Halten Sie daran fest?

Ein wesentlicher Grund für das restriktiv umgesetzte Vertragsfreigabeverfahren ist die Durchsetzung und Sicherung der pauschalen Minderausgabe.

Die Vertragsdatenbank bildet das Vertragsregister und ist gleichzeitig ein Instrument zur Durchführung und Dokumentation des Vertragscontrollings. Ziel ist es, eine Übersicht über alle vorliegenden Verträge der Verwaltung zu erhalten und deren kontinuierliche Überprüfung anhand eines Dokumentations- und Wiedervorlagesystems zu sichern.

Auszug HSK 2020 und 2021:

Das im kommunalen Haushaltsrecht als Instrument zur Krisenreaktion vorgesehene Instrument der Haushaltssperre erweist sich zumeist als stumpf, da es häufig zu spät greift. Durch das nachträgliche, also unterjährig einsetzende Sperren von Planansätzen wird in der Regel nur das Bezahlen von Rechnungen verzögert.

Eine solche Haushaltssperre wirkt allenfalls gegen das sogenannte „Dezemberfieber“, also das Bestreben der Fachverwaltung, vorhandene Haushaltsmittel noch schnell auszugeben, damit der Ansatz des Folgejahres nicht gekürzt wird. Auf eine regelmäßig wiederkehrende, prozentuale Sperre stellt sich die Fachverwaltung zudem sehr schnell ein.

Wir haben daher zur Haushaltssteuerung zwei Freigabeverfahren eingeführt, die ganzjährig zur Anwendung kommen: das Vertragsfreigabeverfahren und das Freigabeverfahren im Investitionsbereich.

Im Rahmen des Vertragsfreigabeverfahrens wird zunächst durch die Fachverwaltung, unterstützt durch ihre Steuerungsunterstützung (Controller) für jede Einzelmaßnahme, also jede rechtsgeschäftliche Erklärung, die eine Zahlungsverpflichtung der Stadt nach sich zieht, die Mittelverfügbarkeit (s.o.), die Wirtschaftlichkeit des gewählten Weges und die haushaltsrechtliche Zulässigkeit (etwa in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung) geprüft. Bis 5 TEUR durch den Fachgruppenleiter, bis 10 TEUR durch den Fachbereichsleiter bzw. Werksleiter, ab 10 TEUR entscheidet der Kämmerer.

Abgeschlossene Verträge werden in einer Vertragsdatenbank erfasst, welche den jeweiligen Vertragsverantwortlichen rechtzeitig zur Prüfung fristgemäßer Kündigungen bzw. der Nutzung von Verlängerungsoptionen erinnert. Jeder Vertragsverantwortliche hat dann zu prüfen, ob Kündigung und Neuausschreibung aktuell wirtschaftlicher wäre, als eintretende Verlängerungsoptionen.

Hinsichtlich der Vornahme von Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurde der dazu seitens des Landes erarbeitete Leitfaden in der Verwaltung für anwendbar erklärt.

- 10 Bei zahlreichen Positionen erfolgte eine mittelfristige Kostendarstellung in konstanter Höhe. Potentielle Preissteigerungen wurden nicht eingeplant. Gehen Sie künftig von Minderleistungen aus?**

Auch außerhalb der Verwaltung sind alle Empfänger von Zuweisungen mehr als nur angehalten, Potentiale zur Effizienzsteigerung zu erschließen.

- 11 Der Gesamthaushalt ist ohne die Wirtschaftspläne schlecht zu beurteilen. Der Wirtschaftsplan 2023 des GLM wurde erst gerade vorgestellt. Kann der GLM-Wirtschaftsplan 24 noch mit dem Haushalt 24 beschlossen werden?**

Das GLM arbeitet bereits am Entwurf für den Wirtschaftsplan 2024. Wegen der zeitlichen Nähe zum Wirtschaftsplan 2023 und des insgesamt geringen Erkenntnisfortschrittes wird es sich aber voraussichtlich vorrangig um eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2023 handeln. Es ist eine Beschlussfassung parallel zur HH-Diskussion vorgesehen. Gleiches gilt für den Wirtschaftsplan SEB.

- 12 Die Suche nach qualifiziertem Personal gestaltet sich zunehmend schwierig? Wie schlägt sich eine Personalgewinnungsstrategie im Haushaltsentwurf nieder?**

Der Bedeutung eines ganzheitlichen Personalmanagements für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Verwaltung Rechnung tragend wurde im Jahr 2020 eine Vollzeitstelle Personalentwicklung eingerichtet und besetzt.

Die Personalgewinnung ist ein Bestandteil der strategischen Ausrichtung der Personalentwicklung, welche im von der SVV beschlossenen Rahmenkonzept der Personalentwicklung Eingang gefunden hat.

Die Gestaltung einer modernen und wirksamen Personalgewinnung unterliegt einem ständigen Weiterentwicklungsprozess, wobei notwendige finanzielle Mittel im Budget für Personalangelegenheiten sowie Aus- und Fortbildung beplant sind.

Dort werden neben Kosten der Personalgewinnung u.a. auch die der Kommunalen Fortbildung, der Weiterqualifizierung und der Mitarbeiterberatung geplant. Die Maßnahmen werden entsprechend hiesiger Schwerpunktsetzung priorisiert.

- 13 Warum erhält die Stadt keine Erstattung der Buga-Mehraufwendungen in Höhe von 8,5 Millionen Euro und auch keine letzte Tranche aus der Teilentschuldungsvereinbarung? Lassen sich diese Mittel einklagen?**

Ein Antrag gemäß § 16 BbgFAG zum Ausgleich der Umlagezahlungen an den Zweckverband BUGA 2015 Havelregion wurde in 2016/ 2017 gestellt. Die zuletzt geforderten Unterlagen (z.B. beschlossener Jahresabschluss 2017) und offenen Fragen wurden mit Schreiben vom 17.10.2022 seitens der Stadt

beantwortet. Im Rahmen der Liquidation des Zweckverbandes erhielt die Stadt eine Ausschüttung aus dem abgewickelten Vermögenswerten.

Auf die Stadt Brandenburg an der Havel entfiel unter Anwendung des für die Erhebung der Sonderumlage im Jahre 2016 herangezogenen Umlageschlüssels ein Betrag von 194.893,83 EUR, welcher der erhobenen Umlage aus dem Jahr 2016 in Höhe von 7.518.528 EUR entgegenzurechnen ist. Es verbleibt damit eine Belastung der Stadt im Sinne des gestellten Antrages in Höhe von 7.323.634,17 EUR.

Eine Förderung der BUGA-Verluste wäre nicht einklagbar. Bezüglich der letzten Rate der TEV geht die Stadt von einem ggf. einklagbaren (vertraglichen) Anspruch aus.

Eine abschließende Entscheidung des MIK wurde jetzt für das 1. Halbjahr 2024 in Aussicht gestellt.

14 Wo findet sich die Förderung von kommunalen Begegnungsstätten im Haushaltsplan?

Eine solche Förderung unter solch einer konkreten Bezeichnung ist im Haushalt nicht veranschlagt. Jedoch fördert die Stadt umfassend viele entsprechende Angebote innerhalb des Stadtgebiets (Jugendhäuser, Seniorentreffs, usw.).

15 Warum werden in der Förderung des Industriemuseums die steigenden Personal- und Sachkosten (insbesondere Energie) nicht berücksichtigt? Wie sieht die langfristige Strategie der Stadt zur Förderung und zum Erhalt des Industriemuseums aus?

Die Mittelplanung wurde einer angemessenen und nachvollziehbaren Dynamisierung unterzogen. Ansonsten gilt auch hier: Auch außerhalb der Verwaltung sind alle Empfänger von Zuweisungen dazu angehalten, Potentiale zur Effizienzsteigerung zu erschließen.

16 Warum werden in der Förderung des HdO die steigenden Personal- und Sachkosten (insbesondere Energie) nur in Höhe von 1,5% berücksichtigt? Wie sieht die langfristige Strategie der Stadt zur Förderung und zum Erhalt des HdO aus?

Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 15.

Die langfristige Strategie der Stadt basiert gegenwärtig auf dem angeführten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 005/2019 zu Erhalt und Fortführung der Förderung der Einrichtung "Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum" der Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V. auf der Grundlage einer institutionellen Förderung in Form eines pauschalen Festbetrages. Das Multifunktionale Jugend- und Kulturzentrum ist Teil des laut Jugendförderplan 2024 beschriebenen und definierten Bedarfs und wird wie folgt beschrieben:

Das Multifunktionale Jugend- und Kulturzentrum ist ein Angebot, welches durch seine Struktur und seine Inhalte im Verhältnis zu allen anderen Angeboten als besonders gesehen wird und das einzige seiner Art in der Stadt Brandenburg an der Havel ist. Der Erhalt der Einrichtung und die Sicherung der Finanzierung erfolgt in seiner Gesamtheit entsprechend dem SVV Beschluss Nr. 005/2019.

Durch das Brandenburg Entlastungspaket werden Billigkeitsleistungen zur Minderung erhöhter Energiekosten weitergeleitet.

17 Berücksichtigt die Haushaltsplanung die bereits in diesem Jahr wesentlich erhöhten Schlüsselzuweisungen? Ist davon auszugehen, dass diese mittelfristig zu weiteren Mehrerträgen führen?

Die Zuweisungen werden ausgehend von den vorliegenden Orientierungsdaten des Landes (MdFE) geplant.

Die Entwurfsplanung erfolgte auf Basis des Haushalts 2023/2024 des Landes Brandenburg.

	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	
> Steuern und ähnliche Abgaben	82.082.942	79.179.800	82.903.000	↗	83.803.500	84.708.500	85.608.500	↗
∨ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.096.641	99.798.900	110.279.700	↗	112.662.800	115.520.400	118.455.400	↗
> 41110000 - Schlüsselzuweisungen vom Land	78.844.080	74.000.000	85.100.000	↗	88.000.000	91.500.000	95.000.000	↗

Quelle: IKVS

Die vor kurzem eingegangenen neuen Orientierungsdaten vom MdFE werden aktuell geprüft und sich ggf. daraus ergebene Anpassungen in der Änderungsliste berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Thomas Barz
Beigeordneter und Kämmerer